

Klassenleitung im Rahmen einer Abordnung?

Beitrag von „Pausenclown“ vom 21. Mai 2013 17:54

Zitat von wuenschelroute

Ich würde mir an deiner Stelle hier nicht viele Hoffnungen machen. Du bist zur Leitung der Klasse verpflichtet, wenn dein Vorgesetzter dich dazu anweist.

Zitat von wuenschelroute

Ich würde mir an deiner Stelle hier nicht viele Hoffnungen machen. Du bist zur Leitung der Klasse verpflichtet, wenn dein Vorgesetzter dich dazu anweist.

Jein. ADO, §18, Absatz (1), Satz 1:

Zitat

Für jede Klasse bestimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrkraft eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer.

Mir scheint im vorliegenden Fall das Benehmen noch nicht hergestellt zu sein. Ich würde tatsächlich über eine Remonstration nachdenken, wenn ich erkenne, dass ich die Aufgaben als Klassenlehrer im Rahmen einer Abordnung nicht zur vollen Zufriedenheit aller erledigen können.

Inhaltlich ist es halt so, dass ein Klassenlehrer auf dem Papier einer Klasse überhaupt nichts nützt. Der muss schon für die Schüler da sein. Ob das im Rahmen von Teilzeit oder Abordnung immer gut geht, muss man gründlich prüfen.

Pausi